

**Hausordnung Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“
- Verfahrensanweisung -**

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck, Geltungsbereich	1
2	Sicherheit.....	2
3	Abmeldung	2
4	Tagesablauf	3
5	Zahnhygiene	3
6	Schlafen	4
7	Wäschewechsel.....	4
8	Handy- und Fotonutzung, Rauchverbot.....	4
9	Infektionsschutz.....	4
10	Hort.....	5
11	Bitte mitbringen.....	5
12	Sonstiges	6

1 Ziel und Zweck, Geltungsbereich

In dieser Hausordnung werden Dinge geregelt, die das Zusammenleben aller im „Baumhaus“ betreffen. Sie ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und damit unbedingt zu beachten.

- Geltungsbereich: Kleinwachau – Sächsisches Epilepsiezentrum Radeberg gemeinnützige GmbH.
Bereich: Bildung / Kita Baumhaus
- Neurologisch-psychiatrisches Gesundheitszentrum Dresden GmbH (MVZ)
- paso doble gGmbH

Hausordnung Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“ - Verfahrensanweisung -

2 Sicherheit

Die **Aufsichtspflicht** beginnt und endet stets durch das An- bzw. Abmelden bei der diensthabenden Pädagog*in in der Kindertageseinrichtung. Beim **Bringen** meldet sich Ihr Kind bitte bei der diensthabenden Pädagog*in durch Blickkontakt und mit Übergabe der grünen Anwesenheitskarte an. Damit geht die Aufsichtspflicht an die diensthabenden Pädagog*in über. Beim Abholen erhalten Sie die grüne Anwesenheitskarte zurück und deponieren Sie wieder in der Abhole-Kiste. Damit geht die Aufsichtspflicht wieder an Sie über.

Aus hygienischen Gründen bitte die Zimmer und den Flur vor den Gruppenzimmern nicht mit Straßenschuhen betreten (**Schuh- und Stiefelgrenze**)! Bitte ziehen Sie die Schuhe im Durchgang aus bzw. benutzen Sie die für Eltern bereitstehenden Filzüberschuhe. Für die Kindergartenkinder ist im Durchgang ein Regal, bzw. die Stiefelwagen zum Schuhe wechseln.

Dritte Personen dürfen die Kinder nur nach Vorlage einer **schriftlichen Bestätigung** der Personensorgeberechtigten **abholen**. Nutzen Sie dazu das Formular im Betreuungsvertrag bzw. die Möglichkeiten des Eintrages auf der grünen Karte. Bei kurzfristigen Absprachen tragen Sie die Erlaubnis - mit Unterschrift und Datum - in das Gruppenbuch ein und informieren die Pädagog*innen. Telefonische Absprachen sind nicht gültig.

Bitte beachten Sie, dass die Kleidung ihres Kindes keine Gefahrenquelle bzgl. Strangulierung darstellt (Kordeln o.ä.). Auch Schlüsselbänder, lange Ketten, Ohringe und ähnliches bitte zuhause lassen.

Bitte denken Sie beim Betreten und Verlassen des Baumhausgeländes an das **Schließen des Tores**. Der Torsummer ist nur durch einen Erwachsenen zu betätigen. Auch innerhalb des Hauses sind die Türen – vor allem die **Brandschutztüren**, sowie das **Krippengitter** – stets geschlossen zu halten.

Bei Veranstaltungen im Rahmen der Familienbildung haben Sie als Eltern bzw. Personensorgeberechtigte die Aufsichtspflicht.

3 Abmeldung

Bei **geplanter Abwesenheit** (z.B. Urlaub) melden Sie ihr Kind bitte rechtzeitig bei der Gruppenpädagog*in ab. Nutzen Sie dazu auch die vor den Ferien an den Gruppenzimmern aushängenden Listen. **Diese Listen ersetzen nicht die Essensabmeldung.**

Bei **kurzfristiger Abmeldung** oder bei Krankheit melden Sie zusätzlich bitte die Abwesenheit Ihres Kindes in der Einrichtung auf dem Anrufbeantworter **03528 / 41 52 74**. Teilen Sie hier bitte bei Erkrankung Ihres Kindes gemäß Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5) die Erkrankung und voraussichtliche Dauer der Abwesenheit mit (siehe auch Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz). **Die Abmeldung ersetzt nicht die Essensabmeldung.**

Die **Abmeldung der Essensbestellung** Ihres Kindes wird durch die Verwaltung des Trägers erfasst. Dazu sprechen Sie bitte die notwendigen Informationen (Name und Vorname des Kindes, Gruppe sowie Dauer der Abmeldung) auf einen Anrufbeantworter unter der Rufnummer **03528 / 431 28 56 14**. Die Abmeldung wird täglich um 7.30 Uhr bearbeitet. Essensabmeldungen welche später als 7:30 eingehen, können für den aktuellen Tag nicht berücksichtigt werden und müssen demzufolge in Rechnung gestellt werden.

Hausordnung Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“ - Verfahrensanweisung -

4 Tagesablauf

Bitte beachten Sie morgens die Informationen zur Anwesenheit der diensthabenden Pädagog*innen auf der Pinnwand vor dem Mitarbeiterzimmer.

Der **Frühdienst** findet in der Zeit von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr gruppenübergreifend in den täglich wechselnden Räumen des Kindergartens statt.

7.30 Uhr beginnt im Hortraum das **gemeinsame Frühstück** für alle Kinder, die im Baumhaus frühstücken. Bitte bringen Sie Ihre Kinder, welche am Frühstück teilnehmen rechtzeitig ins Baumhaus. Kinder die bereits zu Hause gefrühstückt haben verbleiben beim Frühdiensthabenden Pädagogen.

Bitte bringen Sie ihr Kind spätestens bis 9.00 Uhr ins Baumhaus, um diese Zeit beginnen die Angebote.

„**Vormittagskinder**“, die nicht am Mittagessen teilnehmen, holen Sie bitte bis 11.30 Uhr ab.

„**Mittagskinder**“, die noch mitessen, holen Sie bitte bis 12.15 Uhr im Gruppenzimmer oder spätestens bis 12.30 Uhr im Elterncafé ab. Ein späteres Abholen ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich (Ruhezeit). In diesem Fall melden Sie ihr Kind bitte bei den Pädagog*innen im Turnraum ab.

Nach der Mittagsruhe können die Kinder wieder ab 14.00 Uhr abgeholt werden. Eine Abholung während der Ruhezeit ist nicht möglich.

Je nach Anzahl der tatsächlich anwesenden Kinder werden die Kindergartenkinder ab 15.00 / 15.30 Uhr in einer Gruppe betreut, von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr werden alle Kinder gruppenübergreifend im Spätdienst betreut

Bitte informieren Sie uns umgehend, sollten Sie ihr Kind nicht zur verabredeten Zeit abholen können.

5 Zahnhygiene

Jedes Jahr findet in unserem Haus ein Projekt zum Thema „Zahngesundheit“ statt.

Die Krippenkinder üben zur Entwicklung der Motorik das Zähneputzen.

Auf Wunsch bieten wir die Möglichkeit, gemeinsam mit Ihrem Kind die Zähne zu putzen. Sie als Eltern haben jedoch wesentlich bessere Möglichkeiten individuell auf ein „ordentliches Zähneputzen“ ihres Kindes zu achten.

Regelmäßig wird unsere Einrichtung von der Jugendzahnärztin besucht.

Bitte unterstützen sie unsere Bemühungen um eine möglichst zuckerarme Ernährung / Getränke durch ein entsprechendes mitgegebenes Vesper / Frühstück.

Hausordnung Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“ - Verfahrensanweisung -

6 Schlafen

Für die gesunde Entwicklung der Kinder ist eine Ruhephase am Tag notwendig. Unser pädagogisches Angebot während der Ruhephase orientiert sich an dem unterschiedlichen Schlafbedürfnis der Kinder und an der Personalsituation.

Die Kinder der Krippengruppe schlafen bereits ab 12.00 Uhr im separaten Krippenschlafraum. Bitte nehmen Sie in der Abholsituation darauf Rücksicht und holen Ihre Kinder ruhig und zügig ab.

Die Kinder der Kindergartengruppen halten in verschiedenen Gruppenräumen und im Bewegungsraum Mittagsruhe auf individuell gerichteten Schlafplätzen.

In der „Ausruhgruppe“ ist eine 30-minütige Entspannungsphase beginnend mit einem Ritual und dem Liegen auf der Matte vorgesehen, im Anschluss wird den Kindern eine ruhige Spiel- und Beschäftigungszeit angeboten.

Hortkinder der ersten Klasse können an der „Ausruhgruppe“ teilnehmen

7 Wäschewechsel

Am letzten Freitag eines Monats, bzw. bei längerer Schließzeit wechseln Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind die Bettwäsche nach der entsprechenden Veröffentlichung an der Eingangstüre. Sollten Sie dazu zeitmäßig nicht in der Lage sein, bitten Sie die Pädagog*innen um Unterstützung. Für den regelmäßigen Wäschewechsel und das anschließende Waschen der Bettwäsche im Kindergarten bzw. in der Krippe schreiben wir Ihnen eine Stunde Eigenleistungen gut. Für das Eintragen dieser Stunde sind Sie als Eltern am Ende des Jahres selbst verantwortlich.

Bitte geben Sie Ihrem Kind eigene Bettwäsche und einen Spannbezug für die Matratze mit. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Größen für die Krippe und Kindergarten.

Krippe: Kopfkissen 38 x 38, Bettdecke 72 x 95 und für Matratze ein Spannbettlaken 115 x 60

Kindergarten: Kopfkissen 38 x 38, Bettdecke 145 x 100 und für Matratze ein Spannbettlaken 100 x 145

8 Handy- und Fotonutzung, Rauchverbot

Bitte schalten Sie für die Zeit Ihres Aufenthaltes im „Baumhaus“ ihr Handy aus, bzw. verzichten Sie auf die Nutzung. Das Fotografieren und Aufnehmen von Personen auf unserem Gelände ist ohne die Zustimmung der Leitung nicht gestattet.

In den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung sowie im Außengelände besteht striktes Rauchverbot. Dies betrifft auch das Zeigen von Rauchwaren. Die Regelungen betreffen auch E-Zigaretten und Tabakerhitzer.

9 Infektionsschutz

Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes zum 10.02.2020 können nur Kinder aufgenommen werden, die über einen ausreichenden Masernschutz verfügen.

Hausordnung Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“ - Verfahrensweisung -

10 Hort

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Pädagog*innen in den Räumen der Kindertageseinrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Elternteils bzw. einer mit der Abholung beauftragten Person.

Hortkinder der Klassenstufen eins und zwei werden nach Absprache mit der benachbarten Grundschule Mitte durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung abgeholt. Diese Abholung ist eine freiwillige Leistung. Mit Empfang der Hortkinder in der Grundschule Mitte geht die Aufsichtspflicht an die Kindertageseinrichtung über. Hortkinder der dritten Klasse dürfen allein den Weg von und zur Schule - aus dem Frühhort - zurücklegen. Abweichende Regelungen, auch für Kinder der unteren Klassen bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten.

Von 13.15 Uhr bis 14.30 Uhr ist Hausaufgabenzeit. Die Hausaufgaben werden von der betreuenden Pädagog*in auf Vollständigkeit, nicht jedoch auf Richtigkeit überprüft. Aufgaben wie Lesen, Gedicht lernen o.ä. soll von Ihnen gemeinsam mit Ihrem Kind durchgeführt werden. Falls ihr Kind während der angegebenen Hausaufgabenzeit an einem Ganztagsangebot der Schule, Musikunterricht o.ä. teilnimmt, müssen die Hausaufgaben zuhause gemacht werden.

Der Weg zu den o.g. Zusatzveranstaltungen kann von uns nicht abgedeckt werden. Wir benötigen deshalb eine schriftliche Erlaubnis, dass ihr Kind den Hort verlassen darf, auch mit genauen Angaben für die Ausfallsituation. Bitte regeln Sie dies mit der Hortpädagog*in rechtzeitig. Wir können sonst ihr Kind nicht losschicken!

Ferienangebote sind ein Höhepunkt im Schuljahr und bedürfen einer längeren Planung. Bitte tragen Sie jeweils rechtzeitig und verbindlich die Anwesenheit ihres Kindes in den Ferien in die aushängenden Listen/ ausgegebene Zetteln.

11 Bitte mitbringen

Alle Kinder benötigen in unserer Einrichtung - **mit Namen gekennzeichnet** -

- mit einem Riemen um die Fersen geschlossene Hausschuhe (Unfallgefahr!/ Verlust von Versicherungsschutz)
- Schlafsachen und Bettwäsche/ Spannbezug entsprechend der Größe der Matratze/ Decke ihres Kindes (bitte unterschiedliche Größen in der Kita und der Krippe beachten)
- für den Mittagsschlaf oder andere notwendige Trostsituationen ein Schmusetier, Puppe o.ä.
- ausreichende Wechselkleidung und vollständige Matsch- / Regenbekleidung
- in den Sommermonaten für das Einhalten der Aufsichtspflicht entsprechende Kleidung/ Kopfbedeckung, evtl. eigene Sonnencreme
- in den Wintermonaten der Jahreszeit entsprechende Kleidung und Ersatzhandschuhe, Strumpfhosen u.ä. für einen unbeschwerten Aufenthalt im Freien
- Portfolio-Ordner A 4 (die Ausstattung des Ordners wird durch den monatlichen Kreativbeitrag finanziert)

Hausordnung Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“ - Verfahrensweisung -

12 Sonstiges

Bitte beachten Sie die separaten Aushänge der einzelnen Gruppenpädagog*innen!

Jeden ersten Freitag im Monat findet 9.15 Uhr ein großer Hausmorgenkreis statt. Bitte bringen Sie ihr Kind pünktlich.

Jeden letzten Freitag im Monat gibt es das Angebot Spielzeugtag. Die Kinder dürfen an diesem Tag Spielsachen/ Spiele o.ä. mitbringen, jedoch kein elektronisches Spielzeug! Als Regel gilt: Jedes Kind darf nur ein solches Spielzeug mitbringen, was es selbst tragen kann.

Für mitgebrachte Garderobe, Schmuck und andere Wertgegenstände einschließlich CD/ DVD, Fahrräder oder Schlitten wird keine Haftung übernommen

Fahrräder, Laufräder, Roller, Schlitten bitte am Radständer hinter dem Haus abstellen, der Kinderwagenraum ist für das trockene Unterstellen der Kinderwagen vorgesehen.

Trotz aller Planungen kann es aufgrund von unerwarteten Erkrankungshäufungen des Pädagogischen Teams zu einem ungeplanten Personalnotstand kommen. In Abstimmung mit dem Landesjugendamt kann dann in Verantwortung der Aufsichtspflicht nur ein eingeschränktes Betreuungsangebot aufrechterhalten werden. Bitte beachten Sie dann die dazu veröffentlichten Aushänge und Informationen.

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und möchten, dass Sie sich und Ihr Kind im Baumhaus wohl und gut aufgehoben fühlen. Bitte äußern Sie deshalb Ihre Anregungen und Kritik, so dass wir dies gemeinsam in unseren Alltag aufnehmen können. Vielen Dank!